

Gästehaus Fiechtl

Jim & Vroni Antheunisse
Obere März 36
A 6273 Stumm / Zillertal

Rechtliches / Mietbedingungen:

1. Vertragsabschluss

Bei erfolgter Buchungsbestätigung bieten Sie den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Somit wird Ihnen die Ferienwohnung bzw. Komfortzimmer vorerst reserviert. Nach Anzahlung von 30% des Mietbetrages, ist ein gegenseitiger rechtskräftiger Mietvertrag über die Ferienunterkunft für die von Ihnen gebuchte Zeit zustande gekommen. Bei Gruppen erklärt der Unterzeichnete mit seiner Buchung, dass er bevollmächtigt, ist die Gruppe zu vertreten und somit für die Vertragsverpflichtungen aller Teilnehmer einsteht. Der Vertrag kommt mit der Absendung der schriftlichen Buchungsbestätigung zustande. Er ist für den Vermieter aber erst nach Einlangen der Anzahlung verbindlich.

2. Zahlungsbedingungen

12 Wochen vor Mietbeginn muss die Restzahlung auf dem Konto eingegangen sein. Bei Anmeldungen unter 12 Wochen vor Mietbeginn ist der Gesamtpreis sofort fällig. Die angefallenen Nebenkosten sind einen Tag vor der Abreise zur Zahlung fällig.

3. Mietzeiten

Das Apartment wird in der Regel nur wöchentlich vergeben, und zwar vom Samstag bis Samstag. Die in dieser Homepage angeführten Preise und Nebenkosten sind Bestandteil des Mietvertrages. Die gebuchte Personenzahl ist verbindlich und darf nur mit Absprache des Vermieters erhöht werden. Maximal jedoch dürfen 12 Personen das Apartment mieten. Preisnachlässe, Erhöhung der Personenzahl im Mietobjekt oder andere Absprachen müssen vom Vermieter schriftlich bestätigt werden.

4. An- und Abreise

Das Apartment steht Ihnen am Anreisetag frühestens ab 15 Uhr zur Verfügung. Sollten Sie später anreisen wollen, müssen Sie dies dem Vermieter bekannt geben. Am Abreisetag sollten Sie das Objekt spätestens um 9 Uhr freigeben.

Das Mietobjekt muss mit erledigtem Abwasch übergeben werden.

5. Verursachte Schäden / Haftung

Der Mieter verpflichtet sich das Apartment pfleglich zu behandeln und Schäden tunlichst zu vermeiden. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Eigentümer zu melden. Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn, alle anderen gebuchten Personen oder von denen eingeladenen Gäste verursacht wurden.

6. Rücktritt des Kunden

Tritt der Mieter nach Zustandekommen des Mietvertrages zurück, entsteht eine Stornogebühr, sollte der Mieter keinen Nachmieter, welcher in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt beibringen können. Es braucht die schriftliche Bestätigung des neuen Mieters, dass er den Mietvertrag des bisherigen Mieters mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

Die Stornogebühr beträgt:

- bis zum 90.Tag vor Mietbeginn, 30% des Mietpreises
- ab dem 89. Tag vor Mietbeginn, 60% des Mietpreises
- ab dem 45. Tag vor Mietbeginn, 80% des Mietpreises
- ab dem 30. Tag vor Mietbeginn, 100% des Mietpreises

Gästehaus Fiechtl

Jim & Vroni Antheunisse
Obere März 36
A 6273 Stumm / Zillertal

7. Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten, sollte beim Mieter oder einer der mitgereisten Personen, eine oder mehrere der folgenden Situationen auftreten:

- grob fahrlässige Handlungsweise
- Bedrohung oder Gewalttätigkeit gegenüber der übrigen Mieter oder des Vermieters
- Mutwilligen Beschädigung, sowie unberechenbaren Verhalten

Wenn dem Vermieter das Einhalten der Leistungen aufgrund höherer Gewalt (Kriegsausbruch, Streiks, Zerstörung der Liegenschaft durch Umweltkatastrophen oder Feuer, udgl) unmöglich wird, kann dieser ebenfalls vom Vertrag zurücktreten.

8. Mängel

Vorhandene Mängel sind den Vermieter sofort mitzuteilen. Sollten Mängel auftreten, die eine Erfüllung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen unmöglich machen, hat der Vermieter das Recht eine Ersatzunterkunft anzubieten. Der Mieter darf eine solche Ersatzleistung nur aus wichtigem, objektiv erkennbarem Grund ablehnen. Mängelanzeichen nach Absolvierung der Mietzeit werden nicht anerkannt. Sollten Mängel oder Schäden am Objekt auftreten, deren Behebung zur Vermeidung weiterer Schäden unbedingt notwendig sind (z.B. Rohrbruch, etc.) hat der Mieter die Verpflichtung unverzüglich dem Vermieter davon zu unterrichten. Der Vermieter ist verpflichtet, unverzüglich eine Reparatur der Schäden herbei zuführen, damit ein ordnungsgemäßes Bewohnen der Liegenschaft gewährleistet ist.

9. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern und von Druck- und Rechenfehlern bleibt dem Vermieter jederzeit vorbehalten. Mündliche Abreden sind ungültig, sofern diese nicht schriftlich beigebracht wurden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zu Folge. Als Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag heraus ergeben, ist Innsbruck ohne Streitwertgrenze vereinbart. Es findet österreichisches Recht Anwendung.

10. Hausordnung

Die im Haus ausliegende Hausordnung ist zu beachten.